



**Antrag auf Jahresakkreditierung für Erlaubnis von
gewerblicher Hochzeits- und Portraitfotografie**

Diese Nutzungsbedingungen gelten für den Antragsteller sowie seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen (im Folgenden: Antragsteller).

– **Name des Antragstellers:**

.....

Kontakt (Telefon und Mail)

.....

Institution

–

Anschrift

.....

Projekt/Thema

.....

Standort: Für Hochzeitsfotografie ist dies
ausschließlich Strandbereich am "Strandabgang 0"

.....

Verwendung (Film, Publikation, Hörfunkbeitrag o.ä.)

–

Autor oder Herausgeber bei Veröffentlichung:

.....



. Vorrang des öffentlichen Lebens im Sinne des unbehinderten Verkehrs, des Naturschutzes und der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

- Der Antragsteller beachtet in jeder Phase der Aufnahmearbeiten die Belange des öffentlichen Lebens im Sinne des unbehinderten Verkehrs, des Naturschutzes und der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Eine Genehmigung zum Drehen und/oder Parken auf privaten Flächen müssen Sie beim jeweiligen Eigentümer einholen.
- Soweit ein besonderer Parkraum auf öffentlichen Straßen, Wegen bzw. Plätzen oder Durchfahrt benötigt werden, ist ein gesonderter Antrag an die Gemeindeverwaltung Binz (Straßenverkehrsangelegenheiten), Herrn Preuß (Tel. 038393-37435) zu stellen.
Hinweis: Sondergenehmigungen sind gebührenpflichtig.
- Diese allgemeine Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften erforderliche öffentliche oder privatrechtliche Zustimmungen, Genehmigungen oder Erlaubnisse. Der Antragsteller hat sich hierüber selbst zu informieren, insbesondere in Beachtung besonderer Satzungen und/oder ordnungspolizeilicher Auflagen. Neben dem Naturschutz sind insbesondere die Maßgaben der Strandsatzung der Gemeinde Binz sowie die Seebrückensatzung der Gemeinde Binz in der jeweils gültigen Fassung gültig.

Danach sind sowohl gewerbliche Foto- als auch gewerbliche Filmaufnahmen am Strand grundsätzlich untersagt und bedürfen deshalb ggf. gesonderter Prüfung sowie schriftlicher Erlaubnis durch den Eigenbetrieb Binzer Bucht



2. Haftung | Rechte Dritter | Datenschutz

Der Antragsteller haftet gegenüber der Gemeinde Ostseebad Binz/Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus für alle Schäden, die im Zusammenhang oder als Folge der Aufnahmemarbeiten entstehen. Die Gemeinde Binz/Eigenbetrieb Binzer Bucht haftet nicht für das Gelingen der Aufnahmemarbeiten oder mögliche Behinderungen der Aufnahmemarbeiten durch Baumaßnahmen oder Veranstaltungen. Der Antragsteller versichert, dass er personenbezogene Daten Dritter nur verarbeitet, wenn die Verarbeitung auf eine der in Art. 6 Abs. 1 DSGVO genannten Rechtsgrundlagen gestützt werden kann. Dabei ist dem Antragsteller bewusst, dass die Anfertigung, Speicherung und Verwendung von Bildnissen von Personen in der Regel eine Verarbeitung personenbezogener Daten darstellt, die grundsätzlich nur bei Vorliegen einer Einwilligung der abgebildeten Person rechtmäßig ist. Ebenso stellt der Antragsteller die Wahrung der Rechte Dritter an ihrem eigenen Bild sicher. Die gegebenenfalls notwendigen Einwilligungen werden vom Antragsteller selbstständig eingeholt. Der Antragsteller stellt die Gemeinde Binz/Eigenbetrieb Binzer Bucht von Schadenersatzansprüchen Dritter frei, die gegen die Gemeinde Binz/Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus im Zusammenhang mit den Aufnahmemarbeiten geltend gemacht werden.

3. Verwertungsrechte

Die Aufnahmen sind nur für den angegebenen Zweck freigegeben, weitergehende Verwendungen/Nutzungen bedürfen einer gesonderten Erlaubnis. Der Antragsteller übermittelt dem Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus unaufgefordert einen Nachweis über die Veröffentlichung/Berichterstattung/Verwertung der Aufnahmemarbeiten (bspw. Weblink des Veröffentlichungsortes).



**BINZER
BUCHT**

4. Entgelt

Das Entgelt beträgt 345,00 EUR inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und wird gesondert vereinbart, erhoben und fakturiert.

Von den Nutzungsbedingungen habe ich Kenntnis genommen und erkenne diese als verbindlich an.

—

Datum und Unterschrift

Der Antrag wird genehmigt:

—

Datum und Unterschrift

Antrag zur Jahresakkreditierung per Mail senden an:
social@binzer-bucht.de

—
Gemeinde Ostseebad Binz
Der Bürgermeister
Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus
vertreten durch den Tourismusdirektor
Herrn Kai Gardeja
Heinrich-Heine-Straße 7
18609 Ostseebad Binz